

Zweiter Abschnitt.

Die Bildung des Königreichs Westphalen.

Im Artikel 8 des Friedens von Tilsit ist zum ersten Mal öffentlich von einem Königreich Westphalen die Rede, welches Jerome Bonaparte, der jüngste Bruder Napoleons, bekommen sollte. Vergeblich hatte der König Ludwig von Holland Ende November 1806 den Wunsch ausgesprochen, einen Theil des von ihm für den Kaiser in Besitz genommenen ehemals preussischen Westphalens zu erhalten. Napoleon schrieb am 3. des folgenden Monats von Posen aus an diesen Bruder, daß er es ihm nicht geben würde, weil er mit Holland nicht zufrieden wäre. „Sie sind mir weniger nütz als der Großherzog von Baden“, hatte er in seiner Weise hinzugefügt. Für Jerome hatte die Welt augenscheinlich eine andere Versorgung erwartet. Napoleon selbst glaubte sich in der obenbezogenen Note an den Kaiser von Rußland (Tilsit, 5. Juli) dagegen verwahren zu müssen. „Den Prinzen Jerome zum Thron von Sachsen und Warschau zu berufen“, sagt er hier, „das hieße auf einmal alle unsere Beziehungen über den Haufen werfen.“ Es wird nicht eine Quansenstreitigkeit am Niemen, nicht eine Schwankung im Handel, nicht eine Polizeidiskussion geben, welche nicht sofort und direkt dem Kaiser Napoleon in's Herz ginge, und durch diesen einzigen politischen Fehler würden wir den Allianz- und Freundschaftsvertrag zerrissen und wirklichere Unterlagen zum Mißverständniß vorbereitet haben, als bisher zwischen uns existirt haben. In Erwägung dieser Frage ist Napoleon vielmehr bereit, in einem geheimen Artikel zu erklären, „daß diese Heirath, wenn man geglaubt hat, daß sie in seiner Absicht läge, durchaus nicht in seiner Politik liegt, und daß, wenn es der Fall gewesen

wäre, er von dem Augenblick an darauf verzichtet haben würde, wo die unmittelbare Folge hiervon gewesen wäre, daß der Thron von Warschau beinahe in seine Hand gegeben sein würde. Die Politik des Kaisers Napoleon ist, daß sein unmittelbarer Einfluß nicht über die Elbe hinausgehe.“ Wir erfahren hieraus, daß anfangs die Absicht Napoleons allerdings gewesen sein wird, Jerome mit der Prinzessin Auguste von Sachsen, der einzigen leiblichen Erbin König Friedrich August III., zu vermählen und vielleicht ihn dort zu inthronisiren, welche letztere Absicht im Laufe der Jahre immer wieder auftauchte oder wenigstens geglaubt wurde.

Am 6. Juli gab Napoleon Talleyrand den Auftrag, ein Wappen für den König von Westphalen zu präpariren. Tags darauf theilt er Josephine mit, daß Jerome als König anerkannt sei mit einer Bevölkerung von 3 Millionen. Ebenso kurz ist die Mittheilung an diesen selbst vom selbigen Datum: „Sie sind als König von Westphalen anerkannt. Dieses Königreich umfaßt alle Staaten, deren Aufzählung anbei erfolgt.“ Er bestellt ihn dann nach Dresden, „wo wir uns über die Ihrem Reich zu gebende Organisation besprechen werden. Vorläufig brauchen Sie diese Nachricht nicht auszubreiten. Nöthig wird sein, daß Sie sich einen Sekretär verschaffen, der sehr gut deutsch versteht, und beschäftigen Sie sich damit, mir ein paar Elsäßer von hervorragendem Verdienst vorzuschlagen, welche geeignet sein würden, Sie in Ihrer Verwaltung zu unterstützen. Uebrigens ist meine Intention, indem ich Sie in Ihrem Königreich etablire, Ihnen eine ordentliche Konstitution zu geben, welche in allen Klassen Ihrer Unterthanen die eiteln und lächerlichen Standesunterschiede beseitigt.“ Die Anerkennung des Königreichs Westphalen ebenso wie der übrigen napoleonischen Königreiche Seitens der auswärtigen Staaten wurde einfach durch kategorisch gehaltene Noten Napoleons, so von Oesterreich durch eine solche vom 28. August 1807 von St. Cloud aus, gefordert.*)

Am 12. Juli trug Napoleon Sorge, daß die Grenzpfähle gegen Preußen auf den Elbinseln bei Magdeburg durch einen französischen Ingenieuroffizier in der Weise angebracht wurden, daß alle guten Stellungen auf seiner Seite blieben. Uebrigens wurde bald genug

*) Korrespondenz 13 087.

ein ganzer Rayon auf dem rechten Elbufer als für die nunmehr westphälische Festung Magdeburg unentbehrlich hinzugezogen. Hierhin fand die Evacuation französischer Truppen und Magazine aus Preußen und Polen zum großen Theile statt. Es war der Wille des Kaisers, für lange Zeit eine starke Armee in dem Königreich Westphalen zu halten.

Der Etat der Domänen in Hannover, den Gouvernements Braunschweig, Cassel und Minden nach ihrer Lage und ihren Einkünften beschäftigte den Kaiser in Königsberg, um seine Marschälle und verdienten Generale (in Hannover allein bis zum Betrage von 30 Millionen) hiermit zu dotiren. Er betraute den Minister Staatssekretär Maret am 13. Juli damit, bezüglich Berichte von den Gouverneuren einzufordern. Am selben Tage gab er auch den Befehl, daß in den Ländern des linken Elbufers, welche das Königreich Westphalen bilden sollen, kein russischer oder preussischer kranker Soldat zurückbleiben dürfe, daß sie vielmehr in die preussisch verbleibenden Gebiete zurückgeschickt werden sollten. 9 Tage später*) verfügte er, daß Titel, Karten und hauptsächlich Einkünfte von Privat-etablissements in Westphalen, welche der König vielleicht mitgenommen haben könnte, restituirt werden sollten. „Das ist sehr wichtig“, fügt er hinzu; freilich sehr zur Kennzeichnung des Charakters Napoleons.

Im sogenannten Oberfürstenthum Hessen hatte man von dem Schicksal, welches dem Lande bevorstand, noch keine Ahnung, als der mehrerwähnte General Lesuire von Marburg am 26. Juli nach Cassel kam, um im Interesse Marburgs, welches wegen schlechter Behandlung eines durchziehenden Regiments Rheinbundstruppen zu einer hohen Geldstrafe durch den Gouverneur Lagrange verurtheilt worden war, bei letzterem sich zu verwenden. Er erfuhr hier, daß am 1. September laufenden Jahres der Prinz Jerome Besitz von Hessen ergreifen würde, daß dieses einen Theil eines Königreichs Westphalen bilden und daß Cassel dessen Hauptstadt werden würde. Amtlich wurde dieses bestätigt durch einen Auszug der Minuten des französischen Staatssekretariats, datirt von Paris, Tuilerienpalast 18. August desselben Jahres. Darin hieß es: „Alle nachbenannten Staaten, die das Königreich Westphalen ausmachen, werden am

*) Korrespondenz Nr. 12 973.

1. September in ein einziges Gouvernement und unter eine einzige Verwaltung vereinigt, nämlich die Staaten von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Theil der Altmark und des Landes von Magdeburg, der auf dem linken Elbufer liegt, das Gebiet von Halle, das Hildeheimer Land und die Stadt Goslar, das Land Halberstadt und Hohenstein, das Gebiet von Quedlinburg, die Grafschaft Mansfeld, das Eichsfeld mit Treffurt, die Städte Mühlhausen und Nordhausen, die (reichsunmittelbare) Grafschaft Stolberg, die Staaten von Hessen-Cassel nebst Rinteln und Schaumburg (mit Ausnahme des Gebiets von Hanau, Schmalkalden und Ragenellenbogen am Rhein), die ehemals hannoverschen Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen nebst den Enclaven Hohenstein und Elbingerode, die Bisthümer Osnabrück und Paderborn, Minden und Ravensberg, die Grafschaft Rittberg-Raunich.“ Die meisten Gebietstheile hiervon waren damals preussisch.

Eine provisorische Regierung aus den französischen Staatsräthen Beugnot, Simeon und Jollivet und dem General Lagrange wurde für dieses zusammengesetzte Reich gebildet. Der General-Intendant und die übrigen Verwalter der großen Armee hatten sich wegen militärischer Durchmärsche und anderer Bedürfnisse des Heeres an diese Regierung zu wenden. Die Regierung würde es sich angelegen sein lassen, hieß es weiter, erstens das Land wohl zu studiren, um demselben die Organisation anzupassen, die dort eingeführt werden soll, zweitens die gewöhnlichen Jahresabgaben sowie die außerordentlichen Kontributionen in die Armeekasse eintreiben zu lassen und über alle diese Punkte mit dem Fürsten von Neuchatel, Berthier, Rücksprache zu nehmen. Mit Vollziehung dieses Dekrets wurde der französische Kriegsminister beauftragt; es war also zunächst eine vorwiegend militärische Maßregel, welche in der Niedersetzung dieser Regentenschaft zur Eintreibung der Kontributionen und zu Zwecken der besseren Verpflegung des Heeres stattfand.

Es ist sehr wichtig diesen Gesichtspunkt festzuhalten. Napoleon waren die Einkünfte aus den eroberten Ländern stets wichtiger als die Verwaltung der letztern. Es wird sich dieses oft in der weitern Darstellung dieses Buches zeigen, ergab sich aber schon sehr klar aus der Ordre an Daru*) vom 12. August, welche lautete:

*) Korrespondenz 13 025.

„Meine Intention ist, daß die Kontributionen der Provinzen, welche das Königreich Westphalen ausmachen, ebenso wie der übrigen bezahlt werden: sowohl die außergewöhnlichen als die gewöhnlichen Kontributionen der Armee müssen gänzlich gezahlt und alle Magazine verkauft werden, mit der einzigen Abänderung in Bezug auf die Magazine, daß man sie in Sequester nimmt und darüber mit den Agenten des Königs von Westphalen auf solche Weise verhandelt, daß dabei nichts verschleudert wird und kein Verlust entsteht.“

Diese Intention wurde überall rücksichtslos durchgesetzt. Als das durch die Kosten für militärische Einquartierung aufs äußerste erschöpfte Marburg — es hatte, obwohl eine ganz arme Stadt, in 4 Monaten 100 000 Mann verpflegen müssen — vorstellig wurde, es möchte ein Beitrag zu diesen fast unerschwinglichen Kosten von Seiten des Staates geleistet werden, sei es nun von der monatlichen Kontribution, deren ursprüngliche Bestimmung es sei, die Kosten des Militärs zu bestreiten, oder sei es auf andre Art, nämlich dadurch, daß die Domänengüter und Gefälle ebenso beitrügen, wie es bisher das Privatvermögen der Unterthanen gethan, — da wurde der Antrag vom Gouverneur Lagrange mit dem Hinweis abgelehnt, daß es Brauch in den occupirten Ländern sei, daß die französischen Truppen von den Einwohnern der Plätze, wodurch sie passiren, verpflegt würden. Einige Monate vorher war durch ein sogenanntes Extrait aus dem Gouvernementsprotokoll zu Cassel den unterstellten Regierungen ausdrücklich und bei Vermeidung persönlicher Verantwortlichkeit verboten worden, von den herrschaftlichen Revenüen „irgend etwas zu denen bloß vom Lande zu tragenden Kosten zu verwenden“.

Ein solcher Egoismus konnte die Herzen der Hessen dem französischen Gouvernement nicht zuwenden, obwohl im übrigen dem General Lagrange persönlich, wie es scheint, mit Recht nachgesagt wurde, — was auch seine Haltung während des obengeschilderten Aufstandes bewiesen hat, — daß er „rühmlichst darauf bedacht gewesen, Hessens Einwohner gegen alle willkürlichen Bedrückungen zu schützen“. Doch auch er griff energisch durch, als die Stadt Marburg ein Bataillon ihrer eignen Landsleute, welches in französische Dienste getreten war, nicht mit dem Eifer und der Hingebung aufnahm, welche nach Meinung des Gouverneurs am Platze gewesen wäre. In einem Schreiben vom 18. Juli wurde der Stadt im

Auftrag Lagrange's durch den General Desuire eine Strafe von 4000 Thaler aufgelegt, welche in die Kasse der zwei inzwischen gebildeten hessischen Regimenter fließen sollten, um zu den Kosten der Neurekrutirung für dieselben zu dienen, indem ein Drittel derselben desertirt war. Speziell sollte eine Frau Tiedemann, Wittve eines Hofraths, ein Drittel dieser Kontribution bezahlen, für die beleidigende und verletzende Behandlung, welche sie einem Kapitän dieser Truppen, der bei ihr einlogirt war, habe zu Theil werden lassen.

Die Wuth des Generals richtete sich anscheinend ganz besonders gegen diese Frau, welche bis zur Aufbringung der Summe durch einen Unteroffizier in ihrem Hause bewacht werden sollte, dem sie außerdem noch 3 Frcs. täglich bezahlen mußte. Schließlich gab Desuire seinem Bedauern Ausdruck, daß hessische Truppen, „welche die Ehre haben, Sr. Majestät Napoleon dem Großen zu dienen, beleidigt worden sind, und zwar in einem Augenblick, wo man glauben sollte, daß die Siege der französischen Armee den Uebelgesinnten jede Hoffnung genommen hätten“. Diese gegenwärtigen Umstände aber, „welche geeignet seien, alle Meinungen zu versöhnen“, stimmten Lagrange schließlich doch wieder milde, so daß er die geforderte Straffsumme bedeutend herabsetzte.

Im August erschien der Fürst von Neuchatel persönlich in Marburg; die Behörden waren zum Empfang auf der Post. Früchte und Biscuits wurden dem mächtigen Mann auf seinen Wunsch gereicht. Derselbe machte eine Inspektionsreise, welche Napoleon ihm am 22. desselben Monats aufgetragen hatte. In Hannover hatte er die ständische Kommission zusammenberufen, ihr auf Befehl des Kaisers gesagt, daß die Zeit des Tergiversirens jetzt vorüber sei, daß die 9 Millionen-Kontribution, welche sie ihm schulde, bis auf den letzten Sou bezahlt werden müsse, und daß sie exequirt werden würde. Von Hannover begab Berthier sich nach Magdeburg, um einen Begriff von der Stärke dieses Platzes zu bekommen, und dann Napoleon darüber Bericht zu erstatten.

Letzterer war seit Ende Juli in Paris bezw. St.-Cloud. Von hier aus schreibt er Clarke unterm 4. August: „Sie müssen dem Herrn von Schulenburg und andern Individuen, welche Besitzungen auf dem linken Elbufer haben, deutlich erklären, daß sie mit den

Souveränen des Landes zu gehen haben, worin ihre Besitzungen liegen, oder daß sie sich letzterer entledigen müssen.“ Schulenburg sollte nämlich als Beauftragter des Königs von Preußen an den Verhandlungen wegen der preussischen Kriegsschädigung theilnehmen. Clarke erhielt den weitem Auftrag, in die Zeitungen von Magdeburg und Berlin folgende Bekanntmachung einrücken zu lassen: „Alle Eigenthümer, deren Verzeichniß anbei erfolgt, welche Güter auf dem linken Elbufer haben, werden benachrichtigt, daß keiner von ihnen in Preußen bleiben kann, bei Strafe des Verlusts des Erbrechts gemäß den Bestimmungen des Code Napoleon, welcher in diesem Lande gültig ist. Sie müssen also sich aus dem preussischen Dienst verabschieden und in ihr Vaterland zurückkehren.“ Die Folge von dieser Anticipation einer Bestimmung des französischen Gesetzbuches war, daß sowohl Graf Schulenburg wie viele andere gezwungen waren, in dem Königreich Westphalen ihren Sitz zu nehmen und Friedrich Wilhelm von Preußen zu verlassen.

Das genügte indessen Napoleon nicht. Er wollte auch, daß die Uebertragung der neuen Herrscherwürde an seinen Bruder durch das Erscheinen von Deputationen der verschiedenen Provinzen Westphalens in Paris feierlicher gemacht würde, und gab diesbezüglichen Befehl an die Gouverneure des Landes, noch vor Einsetzung der oben erwähnten Regentschaft. Eine solche Deputation war auch bald gewählt, ebenso ein engerer Ausschuß aus derselben, welcher in Paris durch Vermittlung des Obersten Morio mit Jerome in einige Scheinverhandlungen über die von Napoleon erfommene Konstitution des Königreichs trat. Diese Verhandlungen, sowie die Namen der Deputationsmitglieder hat uns ein Mitglied derselben, Professor Dr. Robert, Deputirter der Prälaten von Hessen,*) aufbewahrt. Die Altmark war in dem sogenannten engern Ausschuß vertreten durch Graf von Alvensleben, Domdechant zu Halberstadt; Braunschweig durch den Abt Henke; Corvey nebst Minden, Ravensberg

*) Unter dem Titel: „Urkundliche Beiträge zur Staatengeschichte Deutschlands in der Napoleonischen Zeit“, Kiel 1852. Vergl. auch noch Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1886 S. 148 ff. „Eine Gesandtschaft der braunschweigischen Stände am Hofe Napoleons I.“, vom Landyndikus Hamm, wo die Art und Weise des Zustandekommens der Deputation und ihr Aufenthalt in Paris ausführlicher geschildert sind.

und Schaumburg durch den Kriegsrath Pestel; Halberstadt durch den Landrath von Hagen, Hildesheim durch den Grafen Merfeldt, Magdeburg durch Graf von Schulenburg-Emden, Paderborn durch Graf von Kesselstadt, und Hessen durch den genannten Professor Robert. Die Auswahl war hauptsächlich aus Personen der bestehenden ständischen Vertretungen der einzelnen Provinzen sowie mit Rücksicht auf die Kenntniß der französischen Sprache erfolgt. Am 19. August theilte Napoleon seinem Bruder mit einer kurzen Notiz den Entwurf der erwähnten Konstitution mit, wie sie ihm für sein Königreich passend erschien, zugleich mit der Nachricht von der Ernennung der Regentschaft bis zu seinem Regierungsantritt: „Lassen Sie die Konstitution den Deputirten Ihrer Staaten, welche hier sind, mittheilen, um ihre Bemerkungen entgegen zu nehmen, welche sie nach ihrer Kenntniß der örtlichen Verhältnisse machen können.“ Dieser gute Rath wurde von Jerome wenig befolgt, wie wir später sehen werden.

Auch Berthier theilte Napoleon am selben Tage die Ernennung einer Regentschaft in Westphalen mit. „Diese Regentschaft“, fährt er fort, „annullirt vollständig die Eintheilung in Departements und Gouvernements. Die Gouverneure werden indessen zur Ausübung der Polizei unter den Befehlen der Regentschaft bleiben können. Es ist nöthig, daß die Mitglieder der Regentschaft vollständig die Interessen der Provinzen des linken Elbufers von denen des rechten Ufers trennen. Lassen Sie diese Staatsräthe (die ernannten Mitglieder der Regentschaft sind gemeint) so zeitig abreißen, daß sie den 24. August in Cassel ankommen, und Zeit haben, vor dem 1. September das bezügliche Dekret zu verkündigen und ihre Funktionen wirklich am 1. September zu beginnen.“

Durch einen Brief Darn's war der Kaiser verständigt worden, daß es in Magdeburg und dem Königreich Westphalen überhaupt eine große Menge Salz gäbe, und daß es nothwendig sein würde, davon sowohl den Ländern des Königreichs Westphalen als auch den zu Preußen zurückkehrenden Landen zu liefern. Daraus entschied Napoleon am 25. August: „Verkaufen Sie soviel Salz, als Sie können, zum Vortheil meines Schatzes, aber thun Sie es nicht auf eine für Westphalen unvortheilhafte Weise. Also wenn Sie es zu 2 % billiger verkaufen müßten, verkaufen Sie alles Salz, welches

zur Verproviantirung von Berlin und Schlesien nöthig sein wird. Meine Intention ist nicht, den Vortheil des Königs von Westphalen dem meinigen vorzuziehen, aber ich will dem König von Westphalen nicht unrecht thun, um meinen Koffer zu füllen. Sie werden dieses vollkommen verstehen."

Offen giebt der Kaiser es zu, daß bei der Einsetzung der Regentschaft er den Mitgliedern derselben speziell zur Pflicht gemacht habe, die Kontributionen einzutreiben, welche ihm geschuldet werden. Daru soll ihnen noch genauer darüber schreiben. „Diese Regentschaft“, erklärt er, „soll alle Provinzen verwalten, welche das Königreich Westphalen bilden. Sie wissen, daß die Neumark theils den Preußen, andertheils Westphalen gehörte. Bewirken Sie also eine Vertheilung der Kontributionen zwischen diesen beiden Provinzen, so daß man weiß, was der Theil auf dem linken Elbufer zu zahlen hat.“

Das Dekret, welches die Bildung des Königreichs Westphalen anbefahl, wurde am 28. August von den inzwischen in Cassel angelangten „Herren Regenten“ in beiden Sprachen als erster Regierungsbeschluß durch den Druck bekannt gemacht. Dasselbe sollte weiter bekannt gemacht bez. in Vollzug gesetzt werden durch die Gouverneure und Intendanten der einzelnen Landestheile, Territorien und Städte, welche einstweilen mit ihren alten Verwaltungsbehörden bestehen blieben. Nur die ehemals hannoverschen Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen erlitten eine Veränderung und wurden zu dem Bezirk der Regierung zu Cassel hinzugeschlagen bez. derselben unterstellt, weil die Justizkanzlei und das Hofgericht zu Hannover nicht mehr westphälischen Behörden vorgeordnet sein konnten. Der bezügliche Auszug aus den Beschlußregistern der Regentschaft vom 6. November war beglaubigt von dem Generalsekretär derselben: Mosßdorff.

Dieser Mosßdorff ist augenscheinlich derselbe, welcher als gräflich Leiningenscher Hofrath in Grünstadt in der Pfalz an dem jacobinischen Treiben im Dienst der Mainzer Republik 1792 eifrig Theil genommen hat. Bevor er sein Amt in Westphalen antrat, war er Präsekturrath zu Mainz. In den Memoiren und dem Briefwechsel des Königs Jerome *) ist eine Charakterisirung der einzelnen Regent-

schaftsmitglieder enthalten. Beugnot wurde in Frankreich als ein guter Verwaltungsbeamter betrachtet. Er hat Memoiren geschrieben,*) welche seinen Charakter und seine Stellung genügend kennzeichnen. Ein ebenso tüchtiger Mann wie Jurist war der zweite Staatsrath und zweites Mitglied der Regentschaft: Simeon, ehemals Advokat, nachmaliger langjähriger Justizminister Westphalens und später Frankreichs. Einstimmig ist das Lob, welches diesem Beamten wegen seines Gerechtigkeitsfinnes und seines scharfen juristischen Verstandes von allen deutschen Beamten in Westphalen, deren Sprache er nicht verstand, gegeben wurde. Der dritte Regent, Solivet, hatte als Organisator des französischen linken Rheinufers sich ausgezeichnet, während Lagrange, den wir schon oft zu nennen Gelegenheit hatten, ehemals Generalstabschef von Kleber in Egypten gewesen ist.

Es ist begreiflich, daß man mit Ungeduld in Hessen der persönlichen Ankunft des Königs Jerome entgegenjah. Schon vor dem Dekret am 28. August hatte der Bürgermeister Bauer von Marburg bei der Regierung daselbst im Hinblick auf diese Ankunft angefragt, wie es mit dem Empfange zu halten sein würde. Cassel mache die eiligsten glänzendsten Anstalten zu einem solchen. Der König würde wohl schon am 25. desselben Monats durch Marburg kommen. „Marburg und seine sämtlichen Einwohner haben bei den mancherlei traurigen Gerüchten ganz vorzügliche Ursache, sich durch eine angemessene Feierlichkeit der Gnade des neuen Regenten zu empfehlen.“ Der Intendant Martelliere in Cassel, von dieser Gesinnung der Stadt Marburg verständigt, resolvirte (am 12. August) kurz, daß „es derselben überlassen bliebe, nach erhaltener offizieller Nachricht über die Ernennung und Ankunft Sr. Majestät des Königs Allerhöchst demselben diejenigen Beweise ihrer Zuneigung und ihres Zuorkommens zu geben, welche sie selbst für schicklich halten wird.“ Ende Oktober, als die Ankunft Jeromes wirklich bevorstand, berichtete die Regierung zu Marburg auf Aufforderung des Generals Lagrange an diesen: „Da hiesige Stadt und das Land bekanntlich arm und erschöpft ist, so schmeicheln wir uns, daß Se. Majestät mehr auf die Treue der Gefinnungen als auf ein Kosten verursachendes Gepränge sehen werde.“ Gewiß war es eine wichtige Frage für die Stadt,

*) T. III p. 79 f., vom Baron Du Casse herausgegeben.

*) Paris 1868, 2. Aufl.

für Hessen und das ganze neue Königreich, wie sich ihr Landesherr zu ihnen stellen würde.

Die Lebensgeschichte des Prinzen Jerome Bonaparte bis zu seiner Thronbesteigung in Westphalen ist, außer in den schon erwähnten Memoiren desselben, in der zu Paris erscheinenden *Revue historique* *) von Du Cassé neuerdings wieder behandelt worden.**) Es ergibt sich daraus, daß Jerome eine gute Schulbildung auf Befehl seines allmächtigen Bruders erhalten hatte, daß er von Hause aus begabt war, einen Blick für das Hauptfächliche in den Dingen hatte und also leicht zu erkennen vermochte, worauf es in den Geschäften seiner Regierung ankam, zugleich aber durch Leichtsinns und Genußsucht oft von der für richtig erkannten Bahn abgetrieben wurde. Napoleon hatte ihn ursprünglich für die Marine bestimmt; als Schiffsleutnant in den Gewässern der französischen Kolonien, besonders auf der Insel St. Martinique, lernte Jerome manchen seiner späteren treuen Freunde und Diener kennen. Seine unbedachtsam eingegangene erste Ehe mit Elisa Patterson aus Baltimore war die Ursache, daß Napoleon ihn nach Frankreich zurückberief. Nachdem er von seiner Gattin sich hatte trennen müssen, wurde er zum kaiserlichen Prinzen ernannt und mit dem Kommando zur Befreiung von Christenklaven in Algier betraut. Als der Krieg mit Preußen ausbrach, glaubten ihn seine Freunde von vornherein zu Hohem bestimmt.

So schrieb Herr von Salha, der uns noch öfter begegnen wird, an den Schiffsleutnant Halgan am 30. September 1806 ***): „Wenn der Krieg beginnt, wird der Prinz vorwärts kommen. Preußen würde recht thun, nachzugeben, sonst wird es seinen Herrn wechseln, das Schicksal seiner Staaten ist schon bekannt.“ Und der Herausgeber der Memoiren Jeromes bemerkt†): „Ohne Zweifel ersah Napoleon Anfang Oktober schon die Möglichkeit, eines Tages seinem Bruder eine Krone zu geben und in Deutschland eine neue Königswürde zu begründen auf Kosten Preußens und dieses heftigen Fürsten, welcher alle Parteien täuschte. Aber Bestimmtes konnte

*) Jahrgang 1881, T. XII, S. 110 ff.

**) Vgl. auch Goede's Aufsatz im Preuß. Jahrb. 51. Bd., Heft 3, über Jerome N. u. d. Kgr. W.

***) Memoiren I, 482 f.

†) II, 15 f.

darüber noch nicht ausgemacht sein. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß das Projekt einer ehelichen Verbindung mit Württemberg und dasjenige, Jerome eine Unterkunft in Deutschland zu verschaffen, in den Gedanken des Kaisers zusammenhing mit der Bildung eines deutschen Kontingents, welches ganz für sich als einzelnes Korps unter den Befehlen Jeromes stehend, der großen Armee eingereiht wurde, ihre Gefahren, ihre Mühen und ihren Ruhm theilte.“

Ueber die militärische Thätigkeit Jeromes, welcher während des Feldzugs 1806/7 als Kommandeur des lediglich aus Rheinbundstruppen zusammengesetzten Korps hauptsächlich in Schlesien zu operiren hatte, liegt außer den Memoiren noch die Darstellung Höpfners im vierten Bande seiner Geschichte dieses Feldzuges vor. Es scheint, als wenn der kühne Jüngling sich hier wirklich ausgezeichnet habe, wenngleich er an den Generalen Hedonville und Vandamme tüchtige Stützen hatte. Du Cassé glaubte sein Urtheil dahin zusammenfassen zu können *): „Jerome verstand zu kämpfen und zugleich zu verwalten. Eine Krone wurde für ihn der Preis seines Eifers, seiner Thätigkeit, seines Verdienstes; aber eine Belohnung, welche für ihn noch theurer war, war die Ueberzeugung, Frankreich genützt zu haben.“

Frankreich ging in Folge dieses Krieges bis an die Elbe. Das spricht Napoleon ausdrücklich aus, wie wir oben in der Note an den Kaiser von Rußland gesehen haben. Ob das Königreich Jeromes ursprünglich innerhalb oder außerhalb der Elblinie hatte entstehen sollen, mag dahingestellt bleiben. Indem Napoleon es schließlich innerhalb desselben schuf, war er nicht gemeint, Jerome als etwas anders denn als seinen Statthalter oder Präfekten zu betrachten. Um indeß seinen Bruder dem Lande und den Deutschen überhaupt näher zu bringen, suchte er eine deutsche Prinzessin für ihn zur Gemahlin aus. Du Cassé nimmt an, daß Napoleon von vornherein Katharina von Württemberg dazu ausersehen gehabt habe. Wahrscheinlich wurde die Verbindung schon bei der ersten Begegnung des Kaisers mit dem Kurfürsten Friedrich von Württemberg im Oktober 1805 in's Auge gefaßt.**) Der Gedanke war jedenfalls ein richtiger und gesunder.

*) Memoiren II, 385.

**) E. Schloßberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Westphalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg. Bd. I. 1801—1810. Stuttgart 1886. S. 331.

Am 5. August hielt Napoleon in einem offiziellen Schreiben bei dem König von Württemberg um die Hand seiner Tochter für Jerome an.*) Der Marschall Bessieres holte sie von Stuttgart ab, und den 21. desselben Monats wurde sie mit viel Sorgfalt in den Tuileries empfangen.***) Tags darauf war die zivile, am 23. die kirchliche Trauung in Paris. Die Königin Katharina, welche ein Jahr älter war als ihr Mann, verehrte denselben in hohem Grade, indem ihr dessen Ausschweifungen lange verheimlicht blieben. Auch behandelte sie Jerome stets rücksichtsvoll, sogar herzlich. Sie hat Tagebücher hinterlassen, welche mit den Memoiren zugleich von Du Cassé herausgegeben sind. Diese Tagebücher sind nach der Sitte der Zeit und gemäß der Erziehung deutscher Prinzessinnen des vorigen Jahrhunderts in französischer Sprache geschrieben. Deutsch hat Jerome von seiner Gemahlin nicht gelernt, so sehr es Napoleon als im eigenen Interesse und dem des Landes wünschte. Zur kaiserlichen Familie gewann die deutsche Prinzessin ein intimes Verhältniß, sie mag wohl in manchen Dingen zwischen Jerome und dem Kaiser vermittelt haben. Nach Lynkers Darstellung***) ist Katharina nach ihrer äußern Erscheinung von etwas kurzer Taille und Wuchs gewesen, habe den Kopf gleich Jerome etwas zwischen den Schultern getragen und einen hochmüthigen Gesichtsausdruck gehabt.

Inzwischen ließ Jerome sich durch einige seiner vertrauten Agenten, welche er nach Westphalen schickte, über sein zukünftiges Reich unterrichten. Der Oberst Morio berichtete enthusiastisch über den Empfang, welcher ihm in Minden (2. August) und Paderborn (3. August) bereitet wurde. Rembell, ein Sohn des ehemaligen Mitgliedes des Direktoriums zu Paris, welcher wegen des zu bildenden Marstalls vorgeschickt wurde, fand das Land arm, in einem Bericht aus Cassel vom 5. August. Morio mischte sich in Angelegenheiten der Verpflegung der französischen Armee und zog sich dadurch die Unzufriedenheit Napoleons zu. Die Kontributionen Westphalens sollten zunächst in die Kasse der französischen Armee

*) Korr. 12 998.

**) Korr. 13 061. S. auch Schloßberger, Briefwechsel, den Anhang. S. 331 ff. Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der ehelichen Verbindung des Prinzen Jerome mit der Prinzessin Katharina.

***) Hessisches Jahrbuch 1855.

fließen. Jerome persönlich hatte nicht einen Sou für den neuen Staat. 1 800 000 Francs entlieh er sich vor seiner Abreise aus der Kasse des Dépôts et Consignations de Paris.)*

Am 6. Dezember 1807 langte der König in Marburg an. An der äußersten Grenze seines neuen Reichs, welche zugleich diejenige des ehemaligen Oberfürstenthums Hessen war, hatte der Amtmann des Bezirkes, Moß, mit einiger jungen Mannschaft ihn empfangen. Von dem Oberforstmeister von Wildungen nebst reitenden Förstern wurde er nach Marburg begleitet. Nach Vorschrift des kaiserlich-französischen Ceremonials wurde in jedem Dorf, an dem der Zug vorüberkam, mit Glocken geläutet; der Ortsvorsteher stand an der Grenze des Orts, jeder Amtmann an der Amtsgrenze, sowie in den Dörfern die Pfarrer und Schullehrer mit den Kindern vor den Kirchen. Eine Bürgergarde zu Pferd ritt aus Marburg dem König entgegen. An der Frankfurter Straße vor dem Thor war eine Ehrenpforte aufgepflanzt. Die Schlüssel der Stadt wurden übergeben. Die Regenten aus Cassel hatten sich zur Begrüßung eingefunden. Der General Lagrange empfing bei der Gelegenheit seitens des Marburger Regierungskollegiums deren verbindlichsten Dank für die dem ganzen Lande bisher bewiesene gnädige Protektion. Alle höheren Beamten und die Universitätsprofessoren waren beim Aussteigen Jeromes aus dem Wagen zum Empfang anwesend. Außerdem waren 36 Studenten, in dreierlei Uniformen gekleidet und in dreierlei Divisionen getheilt, dem König unter Pauken- und Trompetenschall entgegengeritten. Derselbe stieg im „Deutschen Hause“ ab. Abends war die Stadt erleuchtet. Folgenden Tags begab sich Jerome nach Schloß Wilhelmshöhe bei Cassel, welches er in ziemlich traurigem Zustand fand, verwüstet, ohne Möbel, wie fast alle andern fürstlichen Residenzen Westphalens. Dieses Schloß wurde in Napoleons-höhe umgetauft, Wilhelmsthal in der Nähe wurde nach Jeromes Gemahlin Katharinenthal genannt. Vom 15. Dezember datirt die eigentliche Besitznahme des Landes durch eine gedruckte Proklamation Jeromes, welche in alle kleinen Städte, Dörfer, Bauerschaften u. s. w. verjant wurde. Dieselbe ist so maßgebend für die französische, napoleonische Auffassung von der Bildung dieses Königreichs, wie

*) Revue XV, 384 ff.

auch der Ereignisse, welche zu derselben geführt haben, daß ich glaube, aus einem Flugblatt der Zeit sie im Wortlaut der deutschen Uebersetzung mittheilen zu müssen:

„Unsern guten und getreuen Einwohnern des Königreichs Westphalen Unsern Gruß. Einwohner Westphalens! Die göttliche Vorsehung hatte diesen Zeitpunkt bestimmt, um eure zerstreuten Provinzen und benachbarten und dennoch sich fremden Geschlechter unter einem erhabenen Grundgesetze zu vereinigen. Ich habe diesen Thron bestiegen, vorbereitet durch den Sieg, errichtet durch die Bestimmung der großen Mächte Europas, gegründet auf einen nicht minder heiligen Titel, euer wahres Interesse. Nur zu lange wurden eure Fluren durch Familienansprüche oder Kabinettsintriguen gedrückt. Alle Drangsale des Krieges wurden euch zu Theil, und ihr bliebet ausgeschlossen von dem Vortheil des Friedens. Nur einige eurer Städte ernteten die trockne Ehre, ihren Namen den Verhandlungen zu leihen, bei welchen nichts vergessen wurde, als das Schicksal der Völker, welche sie bewohnten. Wie ganz von diesen verschieden sind die Resultate derjenigen Kriege, welche gegen das Haupt meines hohen Hauses erregt wurden. Nur für die Völker hat Napoleon gesiegt. Jeder Friede, den er geschlossen hat, ist ein Schritt mehr zu dem Zwecke, den sein großer Genius beschloffen hat, ganzen Nationen eine politische Existenz, eine Regierung durch weise Gesetze zu geben, für jede von ihnen ein Vaterland zu bilden, und keine länger in der bedauernswürdigen Nichtigkeit zu lassen, bei welcher sie sich gegen den Krieg nicht vertheidigen, und des Friedens nicht genießen können. Einwohner Westphalens! Dieses waren die Resultate der Tage von Marengo, von Austerlitz, von Jena. Dieses ist jetzt die merkwürdige Folge des Friedens von Tilsit für euch. Durch den letzteren Tag habt ihr das erste aller Güter, ein Vaterland, gewonnen. Entfernt aus euren Gedanken das Andenken an jene zerstückelte Herrschaft, die letzten Ueberbleibsel des Lehnwesens, wodurch fast jeder Fleck einen eignen Herrn erhielt. Jene verschiedenen Interessen müssen nun ein einziges werden. Das Gesetz ist von nun an euer Herr, euer Beschützer, der Monarch, verpflichtet es in Ansehen zu erhalten. Andere Obere werdet ihr in Zukunft nicht kennen. Einwohner Westphalens! Ihr habt eine Konstitution, angepaßt euren Sitten und euren Interessen. Sie ist die Frucht des

Nachdenkens eines großen Mannes und der Erfahrungen einer großen Nation. Ihre Grundsätze stimmen überein mit dem gegenwärtigen Zustande der Bildung Europas und enthalten Aussicht zu Verbesserungen, welche reichlich die Opfer ersetzen werden, die der eine und andere von euch der neuen Ordnung der Dinge willig bringen muß. Ihr müßt also derselben mit Zutrauen gehorchen, weil auf ihr ihre Freiheit und euer Glück beruhet. Indem ich den Thron besteige, verpflichte ich mich, euch glücklich zu machen, und ich werde treu diesem Gelübde sein. Gleichheit des Gottesdienstes soll eingeführt, das Eigenthum gesichert und befestigt werden. So soll zwischen mir und meinem Volke eine auf gegenseitige Gelübde und Interessen beruhende Sicherheit bestehen, welche nie verändert werden wird. Bewohner Westphalens! Euer Regent rechnet in Zukunft auf eure Treue und auf eure unerschütterliche Zuneigung. — Gegeben in Unserm königlichen Palast zu Cassel, den 15. Dezember 1807, im ersten Jahre Unserer Regierung. Hieronymus Napoleon.“ Gegenzeichnet war dieselbe in Abwesenheit des Minister-Staatssekretärs durch den Kabinettssekretär Cousin de Mariville.

Eine große Frage war, wer alles zur Hulldigung in Cassel zugelassen werden sollte. Die Regenten hatten am 18. November in dieser Hinsicht eine eingehende in mannigfacher Hinsicht belehrende Instruktion an die Intendanten ergehen lassen: Die bei den frühern Höfen vorgestellten adligen Personen sollten ohne weiteres zugelassen werden. Die andern Adligen und die Bourgeoisie sollten durch Provinzialstände, wo es deren gab, sonst durch Magistrate der Städte vertreten werden. Die Kriegs- und Finanzkammern, die einzelnen Regierungen seien als einfache Verwaltungskörper, Beamte des Königs, anzusehen, welche keinen repräsentativen Charakter hätten. Sie könnten hingegen ebenso wie die Amtmänner, Appellhöfe, Universitäten und andere Korporationen auf ihre eigene Kosten Deputationen entsenden. Von den Kapiteln und religiösen Korporationen überhaupt wurde angenommen, daß sie Geld genug hierfür hätten, und daß „keine von ihnen verfehlen würde, Beweise der Verehrung einem Souverän zu geben, welchen sie von selbst hätten wählen müssen, wenn eine so hohe Entschließung in ihrer Macht gestanden hätte“. Der König würde gern sich mit seinen Unterthanen umgeben, um sich über ihre Interessen aufzuklären, ihre Wünsche entgegenzunehmen und selbst

ihre Hoffnungen zu durchschauen. „Die Einfachsten seiner Unterthanen werden stets sein glänzendstes Gefolge bilden. Aber Ordnung, überall Ordnung, das ist das erste Erforderniß, was er seinen Unterthanen schuldet, und man muß verhindern, daß Privatpersonen nicht den Weg der Deputationen mißbrauchen, um nach Cassel zu kommen und auf Kosten der Städte und Provinzen persönliche Zwecke zu verfolgen.“

Der Zudrang zu diesem Huldigungsfest, welches am 1. Januar 1808 stattfand, muß sehr groß gewesen sein. Nachdem Jerome die bisherigen Regenten zu seinen Ministern ernannt hatte, und zwar Simeon für die Justiz und Inneres, Lagrange für den Krieg, Beugnot für die Finanzen und Tollivet speziell für die Kontributionen, verband er in geschickter Weise den Huldigungsakt mit dem üblichen Neujahrsempfang in den Galerien des Orangerieschlosses zu Cassel. „O große und neue Epoche, die sich mit einem durch die Zeiten geheiligten Herkommen verschwistert!“ so ruft der eben begründete Westphälische Moniteur, die offizielle Zeitung des Königreichs, aus. Am 1. Januar hatten sich 275 Bevollmächtigte aus den verschiedenen Provinzen eingefunden, welche bunt durcheinander sitzend, die verschiedensten Stände repräsentirten. Die Büste des Kaisers Napoleon befand sich unter einem Thronhimmel. „Länger schon Gegenstand von Europas Bewunderung schien der Kaiser gleichsam hier seinen Bruder und Zögling ihr beigesellen zu wollen.“ Der Justizminister erklärte mit Bezug auf die Zahl der Deputirten: „Man ist genöthigt gewesen, den Empfindungen einer sich herzu-drängenden Menge Grenzen zu setzen, welche im entgegengesetzten Falle diese Hauptstadt überfüllt haben würde, und die in diesem Augenblick in ihrer Heimath, wo man sie hat zurückhalten müssen, diejenigen beneidet, die das Glück hatten, eingeladen zu werden.“

Der Huldigungsseid wurde in deutscher und französischer Sprache geleistet und lautete: „Wir schwören für uns und das Land, das wir repräsentiren, Gehorsam dem Könige und Treue der Konstitution.“ Danach ergriff Jerome selbst das Wort, und Westphalen hörte zum ersten Male seinen König sprechen: „Von den Tagen an, da ich den Thron bestieg“, sagte er, „habe ich mir ein solches Vorbild erwählt und zwei Dinge vor allen andern zu erreichen gestrebt: Die Liebe meiner Unterthanen und die Achtung der Nachwelt; kein Opfer soll

mir so theuer, keine Anstrengung so groß sein, diese zu verdienen. Eine vernünftige Politik hatte bis in die Mitte des letztverflossenen Jahrhunderts meine Staaten mit Frankreich verbündet, und die Bande, welche mich gegenwärtig mit dieser großen Macht vereinigen, bringen nur wieder ein System auf die Bahn, wonach das nördliche Deutschland stets sich zurücklehnte.“ Das Aufgeben einiger Vortheile für die privilegierten Klassen sei freilich nöthig, Westphalen müsse endlich Bürger erhalten. „Im Felde, unter politischen Stürmen erzogen, habe ich, wenngleich noch jung, zu erkennen Gelegenheit gehabt, daß Gleichheit vor dem Gesetz, Tapferkeit und Treue die wahre Stärke einer Nation ausmachen und ihre Würde begründen. Diese beiden Tugenden sind Ihnen im hohen Grade eigen, und auf sie setze ich die erste meiner Hoffnungen.“

Diese Rede wurde zu Anfang und zu Ende mit lauten Beifallsbezeugungen aufgenommen. *) Wahrscheinlich war Johannes von Müller ihr Verfasser. Dieser eitle Mann, welcher in seiner Eigenschaft als Geschichtschreiber durch eine ausgebreitete Kenntniß von der Vergangenheit sich berufen glaubte, praktisch in die Politik eingreifen zu müssen, war, nachdem er vergeblich versucht, Monarchen wie „Joseph oder Friedrich“ seine Dienste zu leihen, **) schließlich ein Bewunderer Napoleons des Großen geworden. Aber man thut ihm Unrecht, wenn man glaubt, daß er gern in die Dienste des Königs von Westphalen getreten sei. Er schrieb darüber aus Paris den 27. November 1807: In Frankfurt am Main sei er förmlich durch einen Courier, welcher 11 Uhr Abends bei ihm erschien, zu seiner Stelle als Minister-Staatssekretär gepreßt worden. Der Gedanke sei aus Jupiters Haupt. Am 12. war er in Fontainebleau. Dort hätte er sich sehr viel Mühe gegeben, loszukommen. Nichtsdestoweniger erschien sein Ernennungsdekret vom 17. datirt aus den Tuileries. Er erhielt das Großkreuz des holländischen Löwenordens, mit der Devise: Doe wel en zie nit om. Müller empfand eine kindliche Freude über diese Auszeichnung und brachte sie hie

*) Napoleon fand diese Rede zu lang und die Absicht darin zu deutlich ausgesprochen, Deutschland zu revolutioniren und ganz auf dem Fuße Westphalens einzurichten. Es war allerdings — seine Absicht. Vgl. Mem. III, S. 241.

**) Vgl. Geschichte der deutschen Historiographie von Wegele, München und Leipzig 1885, S. 810.

und da in amtlichen Schriftstücken später an. Seine Stelle aber, erklärte er, habe er nicht nur nicht gesucht noch gewünscht, sondern mit Scheu und Gram übernommen. Es zeigte sich auch sehr bald, daß er dieser Stelle nicht gewachsen war. Dasselbe, was er von Jerome rühmte, derselbe sei ohne Schmeichelei ein Herr von vielem Geist, vielem Ideenreichtum, großer Gemüthskraft — traf in noch höherem Grade auf Müller selbst zu. Aber er besaß weder genügende Geschäftskenntnisse, noch war er zum Hofmann geeignet, beides Erfordernisse bei einem so jungen und unerfahrenen Könige. Angegriffene Nerven, Stocken mitten im Sprechen, und der ganze Eindruck einer schwachen Persönlichkeit waren nicht geeignet, Jerome zu imponiren, und so kam Müller schon am 28. Dezember um seinen Abschied ein, nachdem er nur 9 Tage wirklich funktioniert hatte. Er erhielt denselben zu Anfang des nächsten Jahres, und Napoleon hat bei seinem Bruder mit keinem Wort darauf bestanden, daß Müller bliebe. Gleichwohl machte er demselben Vorwürfe. Jerome aber erklärte, daß er Müller keine Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben, sondern daß derselbe aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied gefordert hätte. Müller wurde nun zum Generaldirektor des Unterrichts mit 30 000 Francs jährlichem Gehalt ernannt, und in dieser Eigenschaft hat er bis zu seinem Tode unzweifelhaft Nützliches geleistet.

Mehrfach ist bisher die Konstitution des Königreichs Westphalen erwähnt worden, ohne daß wir auf ihren Inhalt eingegangen wären. Diese Konstitution, in ihrer endgültigen Fassung datirt von Fontainebleau den 15. November, wurde als erste Nummer des Westphälischen Gesetzbuletins am 7. Dezember publizirt. Als Absicht derselben wurde angegeben: den 19. Artikel des Tilsiter Friedensschlusses schleunig in Vollzug zu setzen und dem Königreich Westphalen eine Grundverfassung zu geben, welche das Glück seiner Völker sichere und zugleich dem Souverän als Mitglied des rheinischen Bundes die Mittel gewähre, zur gemeinschaftlichen Sicherheit und Wohlfahrt mitzuwirken. Der zweite Artikel dieser Verfassung enthielt einen bösen Punkt. Napoleon behielt sich die Hälfte der Allodialdomänen der ehemaligen Landesherren vor, um solche zu den Belohnungen zu verwenden, die er denjenigen Offizieren versprochen hatte, welche ihm im letzten Kriege die meisten Dienste geleistet hatten.

Das militärische Kontingent, welches Westphalen für die Rheinbundszwecke zu stellen hatte, sollte aus 25 000 Mann wirklich diensthuerender Soldaten von Waffen aller Art bestehen, nämlich 20 000 Mann Infanterie, 3500 Kavallerie und 1500 Artillerie. Während der ersten Jahre sollten nur 10 000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie und 500 Mann Artillerie aus dem Lande gestellt werden, die übrigen 12 500 Mann von Frankreich, und diese zugleich die Garnison von Magdeburg bilden. Diese 12 500 Mann mußten vom König von Westphalen besoldet und gekleidet werden.

Der 6. Artikel bestimmte weitläufig die Erbfolge in dem Königreich; er blieb bedeutungslos. Es mag aber erwähnt werden, daß nach Aussterben der direkten natürlichen und rechtmäßigen Nachkommenschaft männlichen Geschlechts des Prinzen Jerome und seiner Brüder Joseph und Ludwig, die Nachkommen Joachim Murats, des Großherzogs von Berg, erberechtigt sein sollten, so daß dann zwischen Rhein und Elbe ein erheblich größeres von Frankreich abhängiges Reich entstanden wäre. Denn daß das Reich immer von Frankreich abhängig bleiben sollte, muß Napoleon um so eher angenommen haben, weil er weder sich selbst noch seinen eignen Nachkommen ein eventuelles Thronfolgerecht vorbehielt. Der König von Westphalen blieb den kaiserlichen Familienstatuten unterworfen. Im Fall der Minderjährigkeit sollte auch der französische Kaiser einen Regenten ernennen können.

Artikel 9 setzte die Höhe des Kronschazes für den König und die königliche Familie fest. Er sollte fünf Millionen jährliche Revenüen betragen. Der Ertrag der Domänen-Waldungen und ein Theil der Domänen wurden zu diesem Behufe bestimmt. Falls der Ertrag der Domänen nicht zureichend sein würde, sollte das Fehlende aus der Staatskasse mit einem Zwölftel jeden Monat zugeschoffen werden.

Die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze und die freie Ausübung des Gottesdienstes der verschiedensten Religionsgesellschaften wurde proklamirt. Die Landstände der Provinzen, sowie die Privilegien aller politischen Korporationen dieser Art, der Städte und Provinzen, die Privilegien einzelner Personen und Familien wurden für aufgehoben erklärt. Ebenso „alle Leibeigenschaft, von welcher Natur sie sein und heißen möge, indem alle Einwohner des König-

reichs die nämlichen Rechte genießen sollen. Der Adel soll in seinen verschiedenen Graden und Benennungen fortbestehen, ohne daß solcher jedoch ein ausschließendes Recht zu irgend einem Amt, Dienst oder einer Würde, noch Befreiung von irgend einer öffentlichen Last verleihen könne. Die Statuten der adeligen Abteien, Priorate und Kapitel sollen dahin abgeändert werden, daß jeder Unterthan des Reichs darin zugelassen werden könne. Ein und dasselbe Steuersystem wird für alle Theile des Königreichs angenommen. Die Grundsteuer soll das Fünftel der Revenüen nicht übersteigen. Das Münzsystem und das System der Maaße und Gewichte, welche dormalen in Frankreich bestehen, sollen eingeführt werden. Die Münzen sollen indeffen mit dem Wappen Westphalens und dem Bildnisse des Königs geschlagen werden."

Es folgen Bestimmungen über die Zahl und Verantwortlichkeit der Minister, die Anordnung eines Staatsraths, worauf wir später zurückkommen werden. Der Artikel 29 bestimmte die Einsetzung von Reichsständen, welche über die vom Staatsrath verfaßten Gesetzentwürfe zu berathschlagen hatten. Artikel 34 und folgende ordneten die Eintheilung des Gebiets in Departements und die bekannten französischen Untereintheilungen an, Artikel 45 die Einführung des Code Napoleon vom 1. Januar 1808 und der französischen Gerichtsverfassung. Der 53. Artikel besagte: „Die Militärkonfiskation soll Grundgesetz des Königreichs Westphalen sein. Es dürfen keine Verbungen für Geld stattfinden."

Diese Konstitution durfte durch königliche im Staatsrath diskutirte Verordnungen ergänzt werden. Es wird sich, abgesehen von der unverfälschten schematischen Uebersetzung rein französischer Einrichtungen, nicht viel gegen diese Konstitution einwenden lassen, welche, wenn sie richtig gehandhabt worden wäre, in vieler Hinsicht, dem Lande zum Vortheil gereicht haben würde. Richtig bemerkt Ducasse,*) daß der Kaiser dem neuen Königreich eine einfache und ökonomische Konstitution geben wollte, welche dazu angethan gewesen wäre, die Einführung der egalisirenden Prinzipien, welche aus der französischen Revolution gerettet worden sind, in noch gänzlich der Feudalherrschaft unterworfenen Gebiete Westdeutschlands anzubahnen und zu er-

*) Mem. III. S. 59.

leichtern. Einzelne Ideen in dieser Konstitution gehen auf Sieyès zurück. Unter diesem Gesichtspunkt nimmt das Königreich Westphalen, so vorübergehend und so bewegt seine Existenz gewesen ist, einen bedeutenden Platz in der Geschichte dieses Jahrhunderts ein.

Wir wollen uns der Deputation erinnern, welche nach Paris zur Begutachtung dieser Konstitution berufen war. Die meist dem Adel angehörigen Mitglieder derselben erlaubten sich „allerunterthänigste Privatvorstellungen" über einzelne Artikel. Sie zeigten unverhohlene Abneigung gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft und Besorgnisse wegen ihrer gutsherrlichen Gerechtsame. Sie beiferten sich, die Fortdauer der Familienverträge und Successionsordnungen des Adels zu sichern. Andere Anträge, auf welche wir später zu sprechen kommen werden, waren edel und uneigennützig. Vergeblich sprachen sie indeffen den Wunsch aus, daß die deutsche Sprache in allen Verhältnissen beibehalten werden möchte, daß alle und jede Stellen mit Nationalen besetzt werden möchten. Dem König, welcher die Deputation empfing, sprach dieselbe ihren Dank „für die unendliche Güte" aus, womit derselbe sich habe herablassen wollen, die Meinung seiner neuen Unterthanen zu hören. Väterliche Sorgfalt, eine unschätzbare Wohlthat seitens Napoleons erkenne man in der Konstitution und darin, daß er seinen geliebten Bruder ihnen zum König gegeben habe. Dadurch sei ihre Zukunft für immer gesichert, und in ihrem Herzen bestände nur das Verlangen, sich einer so großmüthigen Protektion würdig zu machen.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt die Grenzen, Größe und Einwohnerzahl des neuen Reichs zur Zeit, als Jerome dessen Regierung übernahm. In der von P. A. Winkopp während der Rheinbundszeit herausgegebenen Zeitschrift, genannt der „Rheinische Bund",*) wird die Umgrenzung folgendermaßen beschrieben: „Wenn man den Saalkreis und das Mannsfeldische, deren Zusammenhang mit den übrigen Theilen des Königreichs durch den sächsischen Antheil an Mannsfeld und durch die Anhaltischen Lande unterbrochen wird, sowie einige wenige vormals kurheffische Parzellen ausnimmt, bildet Westphalen ein zusammenhängendes Ganze, das im Osten durch die Elbe von der Kurmark und dem dem Könige von Preußen gebliebenen

*) 4. Bd., Frankfurt 1807.

Theil des Herzogthums Magdeburg getrennt wird, und an die Anhaltischen, Kurfürstlichen, Schwarzburgischen und Herzoglich-Sächsischen Lande grenzt. Im Süden sind Fulda, das Großherzogthum Hessen und einige Parzellen von Nassau, im Westen das Großherzogthum Hessen, Fürstenthum Waldeck, Münster, Tecklenburg, Lingen und das Herzogthum Aremberg, im Norden aber das Herzogthum Oldenburg und verschiedene ehemalige kurhannoversche Lande, welche von Frankreich unmittelbar occupirt gehalten wurden, Grenznachbarn.“

Die Staaten von Braunschweig-Wolfenbüttel hatten nach ungefährender Berechnung damals einen Umfang von 72 Quadratmeilen und 208 000 Einwohner. Von der preussischen Altmark fielen etwa 59 Quadratmeilen an Westphalen mit 112 500 Seelen. Der Theil des Herzogthums Magdeburg auf der linken Seite der Elbe mit der Grafschaft Mansfeld und dem Gebiet von Halle wurde auf 60—63 Quadratmeilen und 250—260 000 Seelen geschätzt, Hildesheim und Goslar auf 47 Quadratmeilen und, der Einwohnerzahl nach wohl etwas zu hoch, auf 112 500 Seelen. Halberstadt und Hohenstein wurden auf 35 Quadratmeilen und 131 000 Seelen angenommen. Quedlinburg hatte höchstens 4 Quadratmeilen und 13 400 Einwohner. Das Eichsfeld mit Treffurt umfaßte 36 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 92 250 Seelen. Die vormaligen Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, seit 1803 preussisch, hatten je ein Gebiet von 4 bezw. $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 16 000 bezw. 8700 Seelen. Von preussischen Gebietstheilen kommen noch das ehemalige Bisthum Paderborn mit 58 Quadratmeilen und 98 500 Einwohnern, das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg mit zusammen 50 Quadratmeilen und 160 000 Einwohnern in Betracht. Rechnet man alles zusammen, was nach dieser Aufstellung Preußen an das Königreich Westphalen abtrat, so waren es 354 Quadratmeilen und 994 350 Einwohner, während sämtliche Hessen-Casselsche Lande, die beim Königreich Westphalen verblieben, nur einen Flächeninhalt von 157 Quadratmeilen und 390 000 Einwohner aufwiesen. Von andern Reichsständen, deren Gebiete für Westphalen in Besitz genommen wurden, ist noch die Grafschaft Stolberg zu nennen, deren Flächeninhalt und damalige Einwohnerzahl ich nicht genauer festzustellen in der Lage bin, als daß sie über 5 Quadratmeilen und 13 000 Seelen betrug, ferner die Grafschaft Ritberg-

Rauniz, ein Hessen-Casselsches Lehen, aber dem Fürsten von Rauniz gehörig, mit 4 Quadratmeilen und 13 000 Einwohnern. Schließlich die hannoverschen Stücke: Göttingen-Grubenhagen hatte 52 Quadratmeilen und 173 000 Einwohner, das seit 1803 hannoversche Bisthum Osnabrück hatte 56 Quadratmeilen und 136 000 Einwohner, beide zusammen also 108 Quadratmeilen Flächeninhalt und 309 000 Einwohner. Später kam bekanntlich vorübergehend fast ganz Hannover zu Westphalen, doch ziehen wir dieses vorläufig in unsere Berechnung nicht hinein. Jedenfalls ergibt sich aus dieser, daß ehemals preussische Provinzen mehr als die Hälfte des Königreichs Westphalen bildeten, welches im Ganzen damals 695 Quadratmeilen, auf welchen 1 958 450 Menschen wohnten, umfaßte. Die Zahl der Wohnplätze in diesem Reich betrug 193 Städte, 58 Flecken, 4138 Dörfer und Weiler, ohne die große Menge königlicher, adeliger und anderer Vorwerke u. s. w. zu rechnen. Die Zahl der Feuerstellen belief sich auf 356 583, die Einkünfte wurden geschätzt auf 16 400 000 Gulden. Von den einzelnen Theilen wurden bis dahin wenigstens 39 550 Mann Soldaten unterhalten.

Die Konstitution des Königreichs Westphalen hatte angeordnet, daß das Gebiet desselben in Departements, die Departements in Distrikte, die Distrikte in Kantone und diese in Municipalitäten eingetheilt werden sollten. Die Zahl der Departements durfte weder unter 8 noch über 12, die Zahl der Distrikte in einem Departement durfte weder unter 3 noch über 5 betragen. Demgemäß erfolgte am 24. Dezember die Eintheilung in 8 Departements. Das erste Departement wurde das Elbdepartement mit dem Hauptsitz Magdeburg und 253 210 Einwohnern. Es umfaßt die Distrikte Magdeburg, Neuhalbensleben, Stendal und Salzwedel. Das zweite Departement wurde nach der Fulda benannt. Hauptort war Cassel. Die Einwohnerzahl belief sich auf 239 502 Seelen. Es zerfiel in die Distrikte Cassel, Hörter und Paderborn. Drittens das Harzdepartement hatte 210 989 Einwohner, zerfiel in die Distrikte Heiligenstadt, Duderstadt, Osterode, Nordhausen und hatte Heiligenstadt zum Sitz des Präfecten. Viertens das Departement der Leine wurde in zwei Distrikte getheilt: Göttingen und Einbeck; ersteres war Hauptort, die Einwohnerzahl betrug 145 537 Seelen. Fünftens das Departement der Ocker, erhielt Braunschweig zum Hauptort und

einen gleichnamigen Distrikt, ferner noch die Distrikte Helmstedt, Hilbesheim und Goslar. Es hatte 267 878 Einwohner. Das Departement der Saale als sechstes erhielt Halberstadt zum Präfectensitz; es hatte 206 222 Einwohner und zerfiel in die Distrikte Halberstadt, Blankenburg und Halle. Das Departement der Werra wurde das siebente Departement, mit 3 Distrikten: Marburg, Hersfeld und Schwinge, ersteres wurde Präfectursitz. Die Einwohnerzahl betrug 254 000 Einwohner. Als letztes und achttes Departement wurde das der Weser gebildet, das in 4 Distrikte: Osnabrück, Minden, Bielefeld und Rinteln zerfiel. Osnabrück war Hauptort. Dieses Departement war das volkreichste, es hatte 334 965 Einwohner. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß bei dieser westphälischen Berechnung die Gesamt-Einwohnerzahl etwas niedriger sich stellte als oben angegeben ist, nämlich auf 1 912 303 Einwohner, doch sind derartige Zahlen aus älterer Zeit immer mit Vorsicht aufzunehmen.

Die Konstitution hatte ferner angeordnet, daß diese Departements nach französischem Muster durch je einen Präfecten verwaltet werden, in jedem Departement außerdem ein Präfecturrath für die streitigen Sachen, und ein General-Departementsrath eingesetzt werden sollten. Die Distrikte sollten durch Unterpräfecten, denen ein Distriktsrath zur Seite steht, jede Municipalität sollte durch einen Maire, dem ein Municipalrath zur Seite steht, verwaltet werden. Die Mitglieder dieser Räthe sollten alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert werden. Wer an der Spitze der Kantone stehen sollte, war hier nicht gesagt, es waren aber die sogenannten Kantonmaires. Die Unterabtheilungen in Kantons und Municipalitäten sind öfters geändert worden, diese und jene Gemeinde wohl auch aus ihrem Distriktverband einmal ausgeschieden und einem andern zugewiesen, so daß es schwer zu sagen ist, wie viele es deren auf einmal gegeben hat. Am 11. Januar, noch von Müller gegengezeichnet, erschien eine ausführliche Verwaltungsordnung, welche die Befugnisse der einzelnen Beamten scharfer umschreibt, auch die Einsetzung eines Generalsekretärs als Stellvertreter des Präfecten anordnet und von den Municipalverwaltungen speziell sagt: In den Dörfern, deren Bevölkerung nicht über 2500 Einwohner beträgt, soll ein Maire und ein Adjunkt, in den Städten oder Flecken von 2500 bis 10 000 hingegen ein Maire, 2 Adjunkte und ein Polizeikommissar sein. In

den Städten, welche 10 000—20 000 Einwohner enthalten, sollen außer dem Maire 3 Adjunkten und 2 Kommissare sein und so fort. Die Gehälter der Präfecten und Unterpräfecten wurden auf 12 000 bezw. 10 000, 4000 bezw. 3000 Francs festgesetzt. Die Entschädigungen der Maires und die Gehälter der Sekretarien der Gemeinden waren von diesen zu bestreiten, obwohl auch erstere alle, von letzteren diejenigen, welche in Wohnplätzen über 4000 Einwohnern anzustellen waren, vom Könige ernannt wurden.

Viel kam auf die Persönlichkeiten an, welche zu Präfecten gewählt werden würden. Napoleon empfahl hauptsächlich bürgerliche zu diesen und andern Stellen zu nehmen. „Die deutschen Völker erwarten mit Ungeduld, daß die nichtadligen Individuen, welche Talent haben, ein gleiches Recht auf ihre Berücksichtigung und an die Aemter erhalten. Die Völker Deutschlands, diejenigen Frankreichs, Italiens, Spaniens wünschen Gleichheit und wollen liberale Ideen.“ (15. November 1807.) Allein Jerome schrieb darüber am 8. Dezember an seinen Bruder: Es würde ihm sehr schwer werden, aus dem dritten Stand Kandidaten hierfür zu wählen, da der größte Theil dieser Leute wenig unterrichtet sei und die französische Sprache nicht verstehe. Am 4. und 10. Januar 1808 fanden die Besetzungen der Präfecturen und Unterpräfecturen statt. Man muß es loben, daß ausschließlich Deutsche hierzu genommen wurden, meist Deutsche aus dem Adel. Zum Präfecten des Fulda-Departements mit Sitz in Cassel wurde Graf Hardenberg ernannt, ein Vetter des preussischen Ministers, hannoverscher Herkunft. Er war ein Mann, welcher nach Beurtheilung der Franzosen unfähig war, irgend etwas Böses gegen die westphälische Regierung zu unternehmen, wäre aber kein Freund einer eventuellen Vereinigung des Landes mit Frankreich gewesen, hatte vielmehr, wie zwei seiner Brüder, persönlich englische Sympathieen. Reimann, ein gebürtiger Preuße, welcher bei der Domänenkammer zu Minden beschäftigt war und als sehr guter Verwaltungsmann galt, wurde Präfect des Werra-Departements. Götler, ehemals Mitglied der Kammer zu Magdeburg, ebenfalls geborener Preuße, ein ehrlicher und geschickter Mann, wurde an die Spitze des Saale-Departements gestellt. Das Oker-Departement bekam Herr von Henneberg mit dem Präfectursitz in Braunschweig. Graf Schulenburg-Embsen, den wir schon kennen, wurde Präfect des Elbdepar-

tements in Magdeburg, Borcke im Harz, von Hoevel in Göttingen für das Leinedepartement, und von Pestel in Osnabrück für das Weserdepartement.

Wichtig war ferner, daß die Personen, welche Jerome in den Staatsrath wählte, ebenfalls Deutsche waren. Dieser Staatsrath sollte nach Artikel 21 der Konstitution wenigstens aus 16 und höchstens aus 25 Mitgliedern bestehen, welche vom Könige ernannt wurden, und deren Ernennung von ihm nach Gutdünken zurückgenommen werden konnte. Er wurde in 3 Sektionen eingetheilt, diejenige des Justizwesens und der inneren Angelegenheiten, diejenige des Kriegswesens und diejenige des Handels und der Finanzen. Der Staatsrath hatte die Berrichtungen des Kassations- und eines Verwaltungsgerichtshofes zu versehen, ferner die Gesetze über Steuern, das Finanzwesen, die Civil- und peinlichen Gesetze durchzusprechen und vorzubereiten für die Reichsstände, schließlich auch die Verwaltungsverordnungen und Dekrete des Königs zu diskutieren, beziehungsweise zu entwerfen. Jerome führte selbst den Vorsitz in dem Staatsrath, und es soll nicht leicht gewesen sein, eine der seinigen entgegengesetzte Meinung dort zu behaupten. Am 24. Dezember 1807 erließ Jerome ein eingehendes Reglement für die Organisation dieser Behörde, wodurch die Minister eo ipso zu Mitgliedern des Staatsraths erklärt wurden. Denselben wurden ferner Auditeurs zugeordnet, jüngere Beamte, welche von hier aus in die Verwaltungs- oder Richterlaufbahn eingeschoben werden konnten. Die Liste der eigentlichen Staatsräthe wurde alle drei Monate von Jerome angeordnet, indessen blieben die einmal ernannten gewöhnlich auf derselben. Wenn einer fünf Jahre ununterbrochen auf der Liste geführt wurde, sollte er ein Brevet auf Lebenszeit erhalten. Das Gehalt für die Staatsräthe wurde auf 14 000 Francs festgesetzt. Jerome ließ es sich angelegen sein, diese wichtigen Beiräthe für seine Regierung aus allen Theilen seines Reichs und womöglich schon aus erfahrenen älteren Beamten zu wählen. So finden wir im Dekret vom 11. Dezember die Herren: von Wolffradt, ehemaligen Staatsminister von Braunschweig, von Dohm, ehemaligen Präsidenten der Domänenkammer von Heiligenstadt, bekannt als politischer Schriftsteller, Baron von Bülow, ehemaligen Präsidenten der Domänenkammer zu Magdeburg, Baron von Wicleben, gewesenen hessischen Oberjägermeister,

von Coninx, ehemals Regierungspräsident von Paderborn, von Biebersee, ehemals Regierungspräsident von Halberstadt, Baron von Metternich, ehemals Landrath von Paderborn, von Heister, vormalss Regierungspräsident zu Cassel. Bald folgte die Ernennung des Professors der Rechte Leist zu Göttingen und des Brigadegenerals Baron von Lepel, des Grafen Merfeldt, Sakristans der Hildesheimer Kirche, und des ehemaligen hessischen Geheimraths von der Malsburg. Freilich wurden auch einige Hofbeamte des Königs und der Königin, doch wenig Franzosen in den Staatsrath genommen.

Von den provisorischen Ministern des Reichs, den früheren Regenten, welche am 7. Dezember mit der Weiterführung ihrer Geschäfte unter Jeromes Befehlen betraut worden waren, trat der General Lagrange schon nach 8 Tagen zurück. Derselbe blieb hingegen Chef des Generalstabs der in Westphalen stehenden französischen Truppen. Statt seiner übernahm der Adjutant des Königs, der zum General ernannte Oberst Morio das Portefeuille des Kriegswesens, erst provisorisch, vom 2. Februar 1808 an definitiv. Dieser Morio hatte Jerome nach Schlesien begleitet; ursprünglich Genieoffizier, wog er nach der Beurtheilung des Baron Ducaffe ein wenig zu leicht, um Minister in einem deutschen Staate zu sein. Dasselbe ließ sich wahrscheinlich von dem Nachfolger Johannes von Müllers als Minister-Staatssekretär, dem zum Grafen von Fürstenstein erhobenen Lecamus sagen. Nachdem die Wissenschaften, wie sich der Westphälische Moniteur vom 24. Januar ausdrückte, „Herrn von Müller zurückverlangt haben“, aber auch schon in dessen häufiger Abwesenheit während seiner kurzen Amtsführung, hatte, wie wir oben an einem Beispiel sahen, der Kabinetsekretär Jeromes, Cousin de Marinville, eine Zeit lang die königlichen Dekrete gegengezeichnet. Fürstenstein wurde erst am 26. Februar ernannt. Geboren auf der Insel S. Martinique in den französischen Antillen als Sohn eines Pflanzers, hatte Jerome ihn dort kennen gelernt und als seinen Sekretär mit nach dem Kontinent gebracht. Er muß eine gute Erziehung genossen haben, und seine vorzüglichen Eigenschaften als Hofmann wurden allseitig gerühmt. Aber an politischer Erfahrung und Ernst des Lebens war er wahrscheinlich seinem Herrn nicht sehr überlegen! Tollivet, welcher eine geheime Korrespondenz mit dem Kaiser Napoleon führte, nannte Lecamus Ende Dezember 1807

einen gefälligen Diener seines Herrn. Seine Familie war bald die einflussreichste im Lande, eine Schwester war an Morio, eine andere an den Staatssekretär Bothau verheirathet. Reinhard, der sich gelegentlich beklagt, daß Fürstenstein der einzige Minister sei, mit dem er es nicht zu einem vertrauten Verhältnisse habe bringen können, charakterisirt ihn im August 1809 folgendermaßen: „Der Graf von Fürstenstein, mit seiner natürlichen Beanlagung, seinen angenehmen Umgangsformen und seinem schwachen Charakter, hat nicht und wird niemals die Lücken ausfüllen können, die bei seiner Ausbildung zurückgeblieben sind. . . . Sein Einfluß ist fast gleich null und selbst in seinem eigenen Departement geschieht manches gegen seinen Willen. Indessen ist er dem König unentbehrlich geworden. . . . der seine Gegenwart, im eigentlichen Sinne des Wortes, nöthig hat, um einzuschlafen. Fürstenstein wirkt nur das eine Schlimme, daß er nichts Gutes wirkt. Er ist ein ausgezeichnete Günstling, aber ein schlechter Minister.“ Daß Jerome ihm das erledigte Lehnen der Dieder von Fürstenstein verlieh, verstimmt die Deutschen sehr. In dem positiven und organisatorischen Sinne Napoleons war es ein großer Fehler.

Harte Klagen über Jeromes Betragen ließ Follivet nach Paris gelangen. Eine allgemeine Erkaltung der Bevölkerung sei die Folge. Die Mütter fürchteten, ihre Töchter auf die Hoffeste gehen zu lassen. Die Polizei sei schlecht. Alles gehe schlecht. — Dies war zweifellos übertrieben, denn Follivet war Partei und augenscheinlich nicht freundlich von Jerome behandelt. Aber auch Salha, ehemaliger Fregattenkapitän und jetzt Flügeladjutant Jeromes, berichtete unterm 28. Januar 1808 an seinen Freund Halgau von der Brigg Epervier, es sei besser in französischen Diensten.

Die vom König erlassenen Dekrete wurden in französischer und deutscher Sprache in dem schon oben erwähnten Bulletin des lois du royaume de Westphalie veröffentlicht. In deutscher Sprache nannte er sich: Hieronymus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitutionen König von Westphalen, französischer Prinz. Das feierliche Staatsiegel erhielt nur eine deutsche Umschrift. Eine westphälische Kokarde, am Rande weiß und in der Mitte blau, wurde geschaffen. Das Repräsentative in seiner Stellung ließ Jerome sich überhaupt sehr angelegen sein. Das königliche Haus wies eine Menge von Hofbeamten auf, worunter wir sowohl gedachten fran-

zösischen Abenteurern als auch redlichen Freunden der neuen Verhältnisse aus dem deutschen Adel begegnen. An der Spitze als Großmarschall des Palastes stand Mehrommet, zum Grafen von Wellingerode erhoben, ehemals Adjutant des Prinzen Jerome in Schlesien. Zwei Palastpräfecten waren Boucheporn, der die Bonapartes von Korsika her kannte, und von Reineck, letzterer zugleich Staatsrath, später Präfect in Cassel, ehemals Regierungsrath in Arolsen und für einen geschickten Verwaltungsbeamten geltend. Unter den drei Palastmarschällen oder Fourieren des Palais sei nur der Oberst Bongars genannt, welcher später als General und Chef der hohen Polizei in Westphalen eine größere Rolle spielte. Großkammerer wurde der Graf von Waldburg-Truchseß, von schwäbischem Geschlecht, welcher mit seiner Frau, einer geborenen Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen, in Begleitung der Königin ins Land gekommen war. Außer ihm gab es viele einfache Kammerherren. Auch der schon genannte Kabinetsekretär Cousin de Mariville gehörte darunter, welcher eine große Vertrauensstellung bei dem jungen König genoß. Ein Kammerherr von Münchhausen wird ebenfalls als sehr ergeben bezeichnet. Als Großceremonienmeister fungirte Graf Bochoß, einer sehr bekannten und reichen Münsterischen Familie angehörig, welcher mit dem Großadler der Ehrenlegion auf Jeromes Andringen von Napoleon geschmückt wurde. Er war auch Mitglied des Staatsraths. 7 oder 8 Ceremonienmeister, 20 Adjutanten oder Ordonnanzoffiziere, darunter der Prinz von Hessen-Philippsthal, ein Großstallmeister, General Lefebvre-Desnouettes, später d'Albignac, — ein Großjägermeister, Graf Hardenberg, Bruder des oben erwähnten Präfecten und nachmals Schwiegervater von Lecamus, Grafen von Fürstenstein, — ein erster Almosenier: der Bischof von Paderborn, Baron von Wendt, mit großem Privatvermögen, — vervollständigten den den Tuilerien nachgeahmten, über die Verhältnisse Westphalens hinaus prächtigen Hofstaat des Königs.

Das Haus der Königin bestand aus der Gräfin Truchseß als Hauptperson, welche Großpalastdame war; 7—8 andere Palastdamen und mehrere Kammerherren gab es außerdem. Unter letzteren befand sich der Baron von Busche-Hünnersfeld, welcher Forstmeister unter dem hessischen Kurfürsten gewesen war, später nach Petersburg als ständiger Gesandter des Königs geschickt wurde, ferner der als

Staatsrath schon genannte Baron von der Malsburg, welcher zum Grafen erhoben wurde. Früher war er Assessor bei der Domänenkammer zu Hanau gewesen. Noch ferner sind unter den Kammerherren zu nennen, Baron von Meßenholm, ein Braunschweiger, welcher den Franzosen anmaßend erschien, aber sehr reich war, Baron von Bodenhausen, Herr zu Wizenhausen, ein Biedermann, wie Ducasse sagt, welcher aber weder Frankreich noch Westphalen liebte.

Es wäre überhaupt unrecht, von allen diesen Leuten, welche sich als Deutsche entweder in den Hof- oder Staatsdienst des neuen Königreichs begaben, zu glauben, daß sie Franzosenfreunde gewesen wären. Die meisten glaubten aber an eine entwicklungsfähige, selbstständige Zukunft Westphalens. Zum Theil gezwungen, im Lande zu bleiben, war es besser, daß sie die Person des Königs paares umgaben, als die Gesellschaft französischer Marineoffiziere und ehemaliger Schiffsgenossen Jeromes, welche in Westphalen nur eine Gelegenheit suchten, ihr Glück zu machen.

Dritter Abschnitt.

Militär, Polizei und Finanzen.

Am 9. Januar 1808 erließ Jerome ein sehr folgenschweres Dekret. Allen und jeden Westphalen wurde unter Androhung des Verlustes des Indigenats und der Einkünfte aus ihren Gütern verboten, in die Kriegsdienste einer fremden Macht zu treten oder sich bei einer solchen ohne die königliche Erlaubniß der Verwaltung öffentlicher Aemter zu unterziehen. Alle Westphalen, welche sich dormalen in fremden Kriegsdiensten befanden oder bei einer auswärtigen Macht öffentliche Stellen bekleideten, wurden hiermit zurückberufen. Da dieselben vielfach im rüstigsten Lebensalter standen und auf die Verwerthung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse in der Ausübung ihres Berufs nicht verzichten wollten, zum Theil auch nicht konnten, so nahmen sie meist westphälische Dienste. 15 Tage nach dem Erlass jenes Dekrets wurde, „um Unserm Volke Beweise von Unserm Wohlwollen und Unserer Sorgfalt zu geben“, allen Deserteurs aus sämtlichen Ländern des Königreichs ein General-Pardon bewilligt. Alle diejenigen wurden mit eingeschlossen, welche ihr Vaterland verlassen hatten, nachdem sie von französischen Truppen zu Kriegsgefangenen gemacht oder entwaffnet worden waren. Ausgeschlossen hingegen wurden solche Militärpersonen, von welchem Grade sie auch sein mochten, die damals im Dienste Englands standen oder in den seiner Herrschaft unterworfenen Ländern sich aufhielten. Am 1. April desselben Jahres wurde letztere Bestimmung freilich in etwa dadurch gemildert, daß jeder einzelne Fall, wenn Jemand zurückkehren wollte, dem Justizminister zu unterbreiten war. Hiermit hing zusammen, daß ein jeder Soldat, welcher ehemals